

## Gericht bestätigt Geldbußen für Weinbauversuch der Gemeinde Großpösna am Ufer des Störmthaler Sees

15.02.2011

Leipzig/Großpösna. Die Gemeinde Großpösna muss wegen illegalen Weinbaus am Ufer des Störmthaler Sees eine Geldbuße zahlen. Das Verwaltungsgericht Leipzig hat am 11.02.2011 entschieden, dass die Verhängung der Sanktionen von 8.500 Euro durch das sächsische Umweltministerium rechtmäßig war. Allerdings ist das Urteil noch nicht rechtskräftig, Großpösna könne eine Berufung beantragen, sagte eine Gerichtssprecherin am 11. Februar. Die Gemeinde hatten an den Hängen des gefluteten Tagebausees südlich von Leipzig 1.300 Rebstöcke gepflanzt, ohne die „weinrechtlichen Pflanzrechte“ dafür zu haben. Deswegen müssten die Reben eigentlich gerodet werden - wogegen sich die Gemeinde bislang sperrte und nach anderen Lösungen suchte. Das Verwaltungsgericht lehnte auch den Kniff der Gemeinde ab, den Weinberg nachträglich zu parzellieren und zum Hobby-Weinbau zu erklären. Der Störmthaler See entstand aus dem Restloch des ehemaligen Braunkohletagesbaus Espenhain. Er ist Teil des Leipziger Neuseenlandes. Derzeit wird versucht, ihn mit verschiedenen Attraktionen zu einem Touristen- und Naherholungsziel zu gestalten. So gibt es auf dem See eine schwimmende Kirche, und im vorigen Jahr wurde auf einer Halbinsel erstmals Ostdeutschlands größtes Rockfestival Highfield dort veranstaltet. Das sich Ufer von Bergbaufolgeseeen für den Weinbau grundsätzlich eignen, belegt der Geiseltalsee mit den dortigen Anpflanzungen des Winzer Lars Reifert. Mehr Infos zum Weinbau im Geiseltal unter <http://www.weinbau-am-geiseltalsee.de/>



